

Betreff Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan zur Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung in Grundschulen und Förderschulen - Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Dezernat/e III

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan zur Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung in Grundschulen und Förderschulen - Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Mit dieser Sitzungsvorlage wird der Entwurf der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans zur Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung in Grundschulen und Förderschulen zur Beteiligung an die Öffentlichkeit weitergeleitet. Die Beauftragung zur Teilfortschreibung erfolgte im Rahmen der Beschlussfassung zur Sitzungsvorlage 23-V-51-0047 Rechtsanspruch - Ganztage in Schulentwicklungsplanung, Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0629 vom 20. Dez. 2023 und der weiteren Beauftragung des Magistrats durch die Antrags-Nr. 23-F-63-0158, Beschluss-Nr. 0628 vom gleichen Tage.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird beschlossen, dass der **erste Entwurf** des Schulentwicklungsplans zur Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung in Grundschulen und Förderschulen - wie im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 20. Dez. 2023 festgelegt - an die Ortsbeiräte zur Beratung und Stellungnahme weitergeleitet wird.
2. Der Entwurf des Schulentwicklungsplans wird in einer öffentlichen Veranstaltung am 23. April 2024 vorgestellt. Hierzu werden die Ortbeiräte, die Schulkommission, der Stadtelternbeirat, der Stadtschüler*innenrat, das Staatliche Schulamt und die interessierte Öffentlichkeit eingeladen. Sonstige zu Beteiligende werden schriftlich um Stellungnahme gebeten.
3. Die Schulkommission, der Stadtelternbeirat und der Stadtschüler*innenrat werden in einer ihrer regulären Sitzungen informiert, angehört und deren Beiträge dokumentiert.
4. Der Magistrat wird gebeten, den **zweiten Entwurf** des Schulentwicklungsplans, der die Rückmeldungen der o.g. Akteurinnen und Akteure enthält, der Stadtverordnetenversammlung im Juli vorzulegen.
5. Mit dem vorliegenden Schulentwicklungsplan verfolgt die Landeshauptstadt Wiesbaden das Ziel, alle Grundschulen und Förderschulen in Wiesbaden zu Schulen mit rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsangeboten zu entwickeln.

D Begründung

Der Schulträger hat nach der Novelle des Hess. Schulgesetzes (§ 15 Abs. 6) zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder die Möglichkeit, auch ohne Antrag der Schulkonferenz über den Schulentwicklungsplan Schulen zu Schulen mit Ganztagsangeboten zu entwickeln. Hierbei sind nur die Ganztagsprofile 2 und 3 sowie der Pakt für den Ganztage möglich, da sie den zeitlichen Umfang des Rechtsanspruchs von acht Stunden erfüllen.

Der Einstieg in den Rechtsanspruch beginnt mit den ersten Klassen ab dem Schuljahr 2026/27, im Schuljahr 2029/30 gilt er dann für alle Klassenstufen der Grund- und Förderschulen mit Grundstufen. Ziel des vorliegenden Schulentwicklungsplans ist es, alle Grundschulen und Förderschulen in Wiesbaden zu Schulen mit rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsangeboten zu entwickeln.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans zur Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung wurde in Kooperation mit Dezernat VI, Abteilung Grundsatz und Planung und Abteilung Grundschulkindbetreuung und Ganztägige Angebote sowie Dezernat III, Städtisches Schulamt, Abteilung Schulbau erstellt.

Entgegen der ursprünglich vorgesehenen zwei öffentlichen Veranstaltungen ist nunmehr eine Veranstaltung nach den Osterferien am 23. April geplant. Unabhängig davon besteht die Möglichkeit der Beratung in den Ortsbeiräten sowie in den Sitzungen der Schulkommission, des Stadteltererbeirats und des Stadtschüler*innenrats.

Im Rahmen einer Rückmeldefrist sind alle zu Beteiligende aufgefordert, ihre Änderungs- und Ergänzungsvorschläge schriftlich an den Magistrat, Dezernat III, Schulentwicklungsplanung zu geben. Zu den dort gesammelten Anregungen macht der Magistrat einen Verfahrensvorschlag, ob die Anregung aufgenommen werden sollte. Das Ergebnis fließt in einen zweiten Entwurf ein, der dem Magistrat zugeleitet wird. Der Magistrat leitet diesen Entwurf einschließlich seiner eigenen Bewertung an den Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaft weiter, der als entscheidendes Gremium über den Schulentwicklungsplan und Aufnahme oder Ablehnung der einzelnen Anregungen entscheidet und den so fertig gestellten Plan an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung weiterleitet. Nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erfolgt die Vorlage zur Genehmigung beim Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Schmehl